

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Norbert Bögershausen: 75jähriges Jubiläum von Ellerbrock

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Norbert Bögershausen

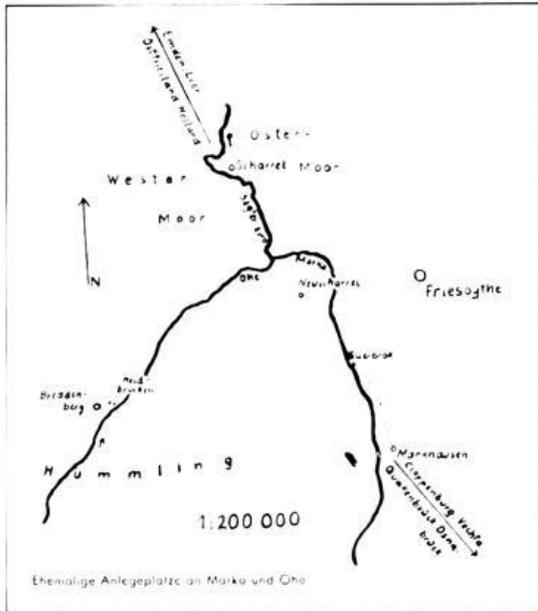
75-jähriges Jubiläum von Ellerbrock

Im Jahr 1986 konnte der Ort Ellerbrock sein 75-jähriges Jubiläum feiern, eine Siedlung entlang der Straße Friesoythe-Markhausen-Lindern. Der Ursprung dieser Ortschaft ist aber älteren Datums und ist eng mit dem Gute Peters verknüpft. Aus Anlaß dieses Festtages wurde ein Dorfbuch erstellt, das alle wesentlichen geschichtlichen Fakten, die Kircheng Zugehörigkeit, die Entwicklung der Schule, Vereine und Verbände und die Familienentwicklung enthält.

Der Name Ellerbrock stammt von den beiden Begriffen Ellern (Erlen) und Brock von Bruch (sumpfiges, anmooriges Gelände). Ein Blick in die geographischen Gegebenheiten zeigt, daß der im Süden gelegene Geestrücken nach Norden hin abfällt. In den Niederungen bildeten sich im Laufe der Jahrtausende Moore und Sümpfe. Von Süden brachte die Marka das anfallende Wasser nach Norden, vereinigte sich mit der Ohe, und beide Flüsse bildeten zusammen die Sater-Ems. Bei diesen Gegebenheiten war eine Besiedlung nur spärlich, zumal die kargen Böden wenig abwarfen. Eine kontinuierliche Besiedlung wird wohl kaum vorhanden gewesen sein, Funde aus alten Zeiten sind bislang nicht vorzuweisen, vielleicht werden spätere Generationen mehr Glück haben. Im 13./14. Jh. erhielt der Raum Markhausen-Ellerbrock für den Handel eine gewisse Bedeutung. Auseinandersetzungen zwischen den Friesen und dem Fürstbischof von Münster ließen den Handel auf der Ems erlahmen. Die friesischen Kaufleute befuhren die kleineren Flüsse wie Leda, Sater-Ems, Soeste und Marka und trieben den sog. Schleichhandel. Wie mühsam dieser Handel gewesen sein mag, beschrieb Sello. Er berichtet, daß ein Großteil des Handelsverkehrs zwischen Ostfriesland und dem Raum Friesoythe über die Sater-Ems gegangen war.

Die Schiffe wurden auf der Marka getreidelt. Der Begriff stammt wahrscheinlich aus dem franz. Sprachbereich von *traille* (Fährseil) oder von *treiern* (-niederdt.) und heißt soviel wie 'ziehen'. Bei kleineren Schiffen, auch Mutten oder Poggen genannt, zogen die





„Wenn der zwei Meilen lange Weg über ein wildes Moor nicht passierbar war, und dieser Zustand hielt fast das ganze Jahr an, ausgenommen bei starkem Frostwetter, dann trat die mühselige Schifffahrt auf der vielgewundenen Sater-Ems und von dieser aus auf der Marka ein, die bis Ellerbrock hinaufging, von wo die Straße Friesoythe-Cloppenburg auf Sandwegen zu erreichen war. Eine direkte Fahrverbindung mit der Hansestadt Friesoythe, zu der sich das Saterland immer hinge-

zogen fühlte, gab es früher nicht. Der älteste Fahrweg durch das Saterland, der auf einer Karte von 1588 verzeichnet ist, hatte sehr moorigen Grund, wechselte oft seinen Lauf, so daß man nur mit kundigen Einwohnern das Gebiet passieren konnte. Darum kam der Schifffahrt auf der Sater-Ems und der Marka große Bedeutung zu.“ (Sello)

Menschen, die am Ufer liefen, mit Seilen die Kähne. Bei den Schiffen, die nach Ellerbrock kamen, wird es sich wahrscheinlich um sog. Spitzmotten gehandelt haben. Vor- und Achtersteven waren spitz, daher der Name; der Boden war abgeflacht, d. h. ohne Kiel, und so für die seichten Gewässer gut geeignet. Die Ladefähigkeit wird unterschiedlich angegeben, größtenteils mit einem Dagwerk Torf bei einer Länge von 5 bis 20 Metern. Bei den zahlreichen Windungen der Marka konnten in der Stunde etwa 3-5 Kilometer zurückgelegt werden.

Während des 30-jährigen Krieges erlahmte der Handel, weil die Truppen des Mansfelders die Gegend verwüsteten. Willoh sprach von einigen wüstgewordenen Stellen, darunter eine mit dem Namen Ruwelloh, etwa eine halbe Stunde von Markhausen entfernt nach Ellerbrock hin. Nach 1650 setzte der Handel nach und nach wieder ein, zumal der Fürstbischof von Münster diesen stark förderte, und die Anlegestation verdankt ihm die Blüte. Von diesem Wunsche wußte natürlich auch der münstersche Richter in Cloppenburg, Jodokus Langen. Er wandte sich 1660 an Münster mit der Bitte, an der Marka in Ellerbrock eine kleine Siedlung

anlegen zu dürfen. Das bedeutete einen Eingriff in die Mark. Nach Themann, der die Originalurkunden eingesehen hat, verhandelte Langen mit den Grundbesitzern. Vom Drost Othmar von Grodthausz aus Cloppenburg wurde darauf eine Fläche von 300 mal 186 Fuß abgetreten. Am 14. 11. 1668 wurde der Vertrag von allen Eingesessenen unterschrieben.

Jodokus Langen, der wohl große Hoffnungen in finanzieller Hinsicht auf den neuen Besitz gesetzt hatte, mußte das Anwesen bereits am 10. 5. 1675 an den Drost Grodthaus wegen Geldmangels verkaufen. Im folgenden Jahr gelang es diesem, den Besitz von aller Schatzung und Belastung zu befreien; es war nun abgabefrei und galt als adeliges Gut. Auch die Nachfolger behielten das Recht der Abgabefreiheit. Nur bis zum Jahre 1706 blieb das Gut im Besitze derer von Grodthaus. Die Witwe veräußerte den Flecken an ihren Vetter Heinrich von Lünig auf Landegge bei Haren (Ems). Im Jahre 1713 wohnten in Ellerbrock der Herr von Lünig mit seiner Haushälterin, einem Knecht und einer Magd, eine zweiköpfige Familie Albers und die Familie Dumstorf, bestehend aus den Eltern, 7 Kindern, 1 Knecht, 1 Magd und einem Arbeiter. Die letztgenannte Familie wohnte ein Stück Marka aufwärts. Heinrich Dumstorf errichtete 1737 einen eigenen Anlegeplatz und zog einen Teil des Handels mit den Saterländern an sich. Nach Willoh muß zu der Zeit der Güterverkehr sehr umfangreich gewesen sein, denn an manchen Tagen kamen 100 Wagen und mehr nach dort, um Kolonialwaren, Wein, Ziegelsteine,

Christoph Bernardt, von Gottes gnaden Bischoff zu Münster des Heyl. Röm. Reichs Fürst, Administrator zu Corway, Burggraf zum Stromberg und Herr zu Borkelohe.

Bestlieber getreuer, Es ist uns von unsern im abgelebten 1660. Jahr nach unserm Ambt Cloppenburg verordnet gewesen Commisarien underthenigst referiert worden, welcher gestalt unser Richter zur Cloppenburg Jodocus Langen Ihnen damals vortragen, dasz wan er etwan eine Stunde von Marckehausen auf dem Ellerbrock gegen die Saderlandische farth über einen Plaz zu Aufsezung des Hauszes und abfertigung eines gartens angewiesen haben könte, und wir dahin gdst. bewilligen möchten, dasz alsdan daselbst ein Hausz aufsetzen, und einen garten abfertigen laszen wolte, weiln (?) nun unsz gedachte unsere Commissary dabei underthenigst berichtet, dasz sie damalen darüber den Augenschein genommen hatten, und wan wir darein bewilligen würden, solches niemandten schattlich sein, sondern mehrers auch hierdurch unser Saderlandische fährt und Zollen fortgesetzt und vermehret werden könten; alsz haben wir deszen unsers Richtern Langen bitte Plaz gegeben und referiert, und befehlen Euch daher hiemit gnedigst, demselben emen gnugsamben Plaz zum Hausz und garten auf besagtem Ellerbrock gegen die Saderlandische fährt über anzuweisen, und hast Du Rendtmeister, wan das Hausz im stant gebracht ist, daraus Jährlichs zwei Rauchhüner zu erheben und einzunehmen, und sollen ohne unsern gnedigsten vorwissen und Belieben wegen sotanigen Hauszes und Plazes keine andern auflagen abgefordert werden, und wir pleiben Euch mit gnaden wollgewogen. Gegeben auf unserm Ambthausz Saszenberg d. 8. July 1662.

Christoph Bernardt

Inscriptio

Herrn...? unseren Drostn und Rentmeistern zu Cloppenburg lieben gretreuen Carl Othmarn von Grodthausz und Gerhardt Arnolden Volbier sambt und anders.

Pro copia cum originale...

Text der Genehmigungsurkunde von 1662.



Abschrift der Kaufurkunde

Anno 1790 den 16. July erschienen vor mir Notario und endsbenanten Gezeugen Sr. Hochwohlgebornen Gnaden der Curtrierische Cammerherr Carl Stephan von Schilling, Herr zu Landegge an einen sodann der Wohlgeborener Herr Henrich Peters jetziger Heuerman auf dem gute Ellerbrock im amte Cloppenburg belegen de rato et Grato Sr. abwesenden Ehefrauen Reginen Herms cavierend, und haben nach langer reiferer Überlegung folgenden Kauf und Verkauf Contract Erb und ewiglich geschlossen:

1. Verkauft der Herr Cammerherr von Schilling dem Henrich Peters das in dem amte Cloppenburg belegenes von weiland des Herrn Verkäufers Gemahlinnen Sophien Octavien von Hane zu Leer auf ihm vererbtes Guth Ellerbrock mit allen dazu gehörigen gebäuden, ländereien und sonstigen pertinenzien auch recht und Gerechtigkeiten, wie soldie immer Namen haben möchten für den unter dem Verkäufer und Käufer vereinbarten Summe ad 8000 Rthlr. schreibe Achttausend Rthlr. Münstrisch Courant den Reichsthaler zu 28 Schilling den Schilling zu 12 Pfennige geredinet, welches Kaufpretium, gleichwolten dem Käufer in Hollandisch Gulden jeden Gulden zu 15 Schilling 2 Pf. Münstersch geredinet zu zahlen unbenommen bleiben soll.
2. Von diesen Kaufgeldern zahlet der Käufer an den Herrn Verkäufer in Zeit eines Monats à dato dieses angerechnet die Summe von 4000 schreibe viertausend Rthlr.
3. Die übrige Halbscheid verspricht der Käufer von dem verflossenen 1. May 1790 angerechnet jährlich und in termino 1. May mit $2\frac{1}{2}$ vom Hundert also insgesamt mit Einhundert Reichsthaler bis zur Ablage zu verzinsen, auch das Capital selbst nach beiderseits reservierten halbjährigen Looskündigung in besagter

Muntz nebst alsdann rückständigen Zinsen dem Herrn Verkäufer oder dessen erben und anerben abzulegen, wogegen dann

4. der Käufer auch die vom verflossenen 1. May 1790 an geredinet von den Heuerleuten zu prostirende Heuergelder zu geniessen, der Herr Verkäufer aber die verschiedenen Heuergelder nicht weiter als bis soldiem dato einzunehmen hat.
5. Ist beiderseits vereinbart, dass Käufer die mit den Heuerleuten getroffenen Heuer Contracte halten, obsonsten sich mit den Heuerleuten desfalls auf seine Kosten vergleichen soll.
6. Dem Herrn Verkäufer sind keine absontigen Lasten bekannt, solten sich aber wider vermuten hervor thun, so soll von dem Ankäufer desfalls keine Entschädigung gefordert werden können.
7. Die Gefar des Gutes übergehet von Stunde an auf den Käufer, das dominium desselben aber bleibt dem Herrn Verkäufer bis zur völligen Abzalung des Kaufschillings mit Zinsen vorbehalten.
8. Leistet der Herr Verkäufer dem ankäufer alle schuldige eviction, und sollte es dem ankäufer belieben durch ein proclama . . . sich solchen zu versichern, so soll die edictal ladum . . . unter des Herrn Verkäufers Namen zwaren geschehen gleichwolten der Käufer die desfalls entstehenden Kosten ohne ausnahme selbst tragen.
9. Haben beiderseits Contrahenten diesen Contract in allen theilen unter Verband ihrer sämtlichen jetz und künftigen hab und güteren stets fest und unverbrüchlich mit Verzicht aller ordentlichen einreden in specie der überredung und Verletzung zu halten und zu erfüllen angelobet desuper ad manus mei notarii stipulando so geschehen aufm Hause bexford In anno et dato wie oben beiseins und in gegenwart H. doctoren Paul Ludolf Hüger und Henrich Rendman als erbetene glaubhaften gezeugen.

Georg Carl Braues (?) Notar.

Dachpfannen und andere Baumaterialien für die Ämter Cloppenburg und Vechta zu holen (siehe Kirchenjahrbücher Cloppenburg/Vechta). Da die Bauern der Umgebung sehr arm waren, verdienten sie sich durch das Transportieren dieser Lasten so manchen Pfennig. Zeitweilig war die Anlegestelle Dumstorf umfangreicher als die der späteren Stelle Peters.

Etwa um 1774 wurde Heinrich Jansen Peters aus Utenede Pächter des Gutes Ellerbrock. Dieser Mann muß wohl sehr viel Zuversicht und Hoffnung in das Gut gesetzt haben, daß er es am 16. 7. 1790 von dem Besitzer kaufte. Nach und nach gewann er die Oberhand über seinen Schwiegersohn Dumstorf und zog den größten Teil des Han-



Luftaufnahme des Gutes etwa aus den 50er Jahren. Das Gebäude an der linken Seite mit den beiden Giebelfenstern ist das Packhaus. In der Mitte oben ist der Drehkolk zu sehen, dort wurden die Schiffe gedreht.

dels an sich, zumal das Gut mehr Anlegemöglichkeiten bot. Außerdem zerriß 1815 die Zollschranke zwischen dem Kgr. Hannover und dem Hzg. Oldenburg den Handel mit dem Hümmling (Wöhrmann).

Heinrich Schulte forschte in alten Akten und berichtete, daß um 1850 täglich bis zu 15 Fuhrwerke Ellerbrock verließen:

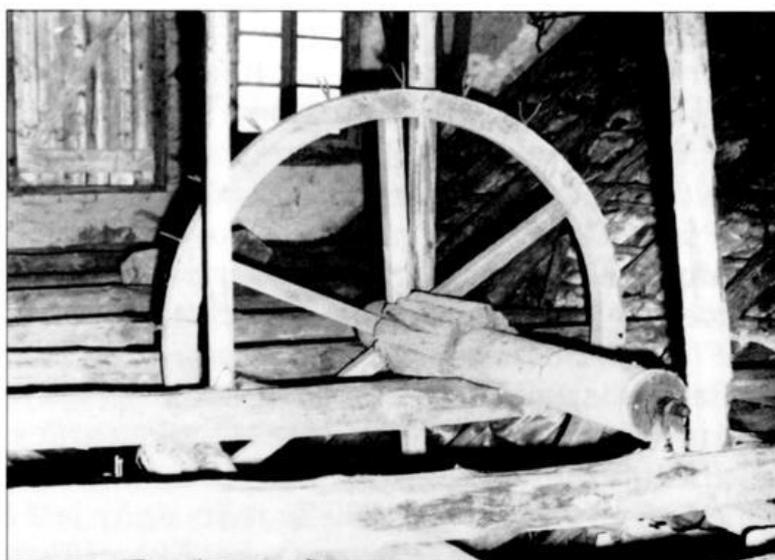
„1. 8 Monate im Jahr à 25 Werkstage täglich 15 Fuhrwerke, macht 3000 Wagenfrachten, davon 3 nötig für eine Bootsfracht mit 4500 Pfund Gewicht, somit 1000 Bootsfrachten und pro Tag 5. Vier Monate im Jahr werden Hölzer usw. herangebracht durch Fuhrwerke zur vorläufigen Lagerung. Zur Ausfuhr gelangen Fleisch, Schinken, Speck, Branntwein, Honig, Feldsteine, früher viele aus nächster Umgebung, Leinen aus Damme, Getreide aus Cloppenburg, Lönigen, Quakenbrück, Vechta, dem nahen Hümmling, Holz, . . .

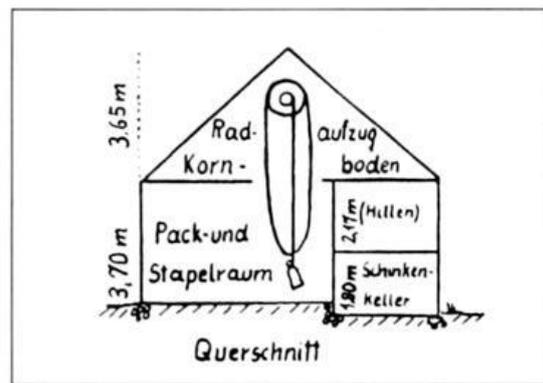
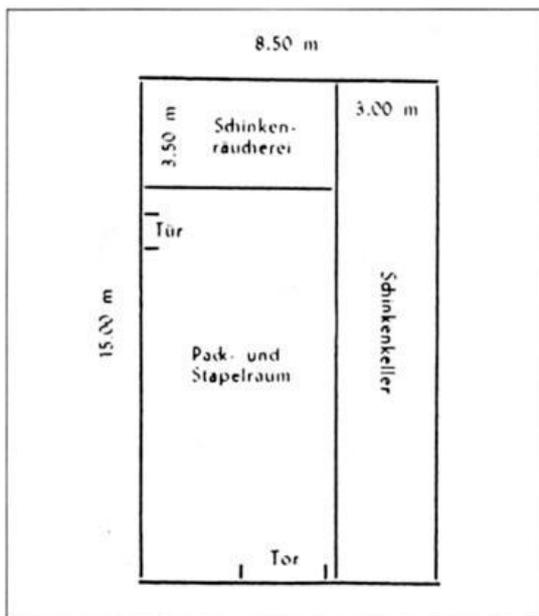
2. Die Einfuhr beträgt 200 Tage im Jahr je 1 Bootslast und dieses erfordert täglich 3 Fuhrwerke. Eingeführt werden Holz, Käse,



*Brücke über die
Marka; links
Wohnhaus der
Familie Peters,
rechts das Pack-
haus an der
Anlegestelle.*

*Das Innere des
Packhauses. Der
Radaufzug diente
dazu, Lasten auf
den Boden zu
ziehen.*





Grundriß und Aufriß
des Packhauses.

Kolonialwaren, Malzgerste, Hafer, Steinkohlen, Kalk, Kreide, Wein, Bier, Hanf, Leinsamen usw. Die Bootsfahrt besorgen die Bootsleute des Saterlandes. Der Schifferlohn beträgt pro Last bis Leer, Emden etwa 5 fl. Holl. Der Verkehr ist gegen früher bedeutend zurückgegangen. Vor 30 Jahren war er viermal so groß.“

Mitte des 19. Jh. ging der Warenumsatz nach und nach zurück. Der Schinkenverkauf (das heutige Packhaus) brachte zwar noch einmal eine Belebung und zusätzliche Einnahmen, aber der Ausbau der Straßen und der Eisenbahnlinien ließ die Kleinschiffahrt immer weniger werden. Themann setzt das Ende für den Markahandel um 1870 an.

Das sog. Peters Packhaus, das noch heute zu sehen ist, blieb als Relikt aus der damaligen Zeit erhalten. Das Entstehungsdatum wird mit 1858 angegeben, zu der Zeit, als der Schinkenhandel noch etwas einbrachte, und gerade dafür war es konzipiert. Um es vor dem Verfall zu bewahren, ist eine rasche Restaurierung erforderlich. Der Ortsverein Ellerbrock e. V., die Stadt Friesoythe und der Soziale Briefkasten (Beschäftigungsmaßnahme für arbeitslose Jugendliche) haben sich der Sache angenommen, um möglichst rasch eine Erhaltung des historischen Kleinodes zu sichern.

nach Friesland, um auf einem Fischerboot
so nützlich Geld zu verdienen. Bevor er
auf diesen Fahrten schon in jungen Jahren
abschürfen im Winter erhalten. Der 13. Jh.



Familie Peters etwa im Jahre 1910.

75 Jahre Kolonie Ellerbrock 1911-1986, Geschichtlicher Rückblick, Dorfchronik und Familiengeschichte, Herausgegeben aus Anlaß des Jubiläums am Pfingstfest 1986. Redaktion: Josef Kleefeld, Benno Bögershausen, Norbert Bögershausen (heute noch erhältlich).

Weitere Aufsätze über Ellerbrock:

Vermögensbericht eines Gutes vom Jahre 1858. In: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland, 1962

Aus dem Geschäftsleben des Hauses Gouderwys. In: Volkstum und Landschaft, Nr. 31/April 1955, von A. Wöhrmann

Schiffahrt im Oldenburger Münsterland. In: Volkstum und Landschaft, Nr. 39/Februar 1957, von Dr. P. Clemens — Beilage der MT

Das „freie Gut Ellerbrock“ ist seit 1791 . . . In: Bi us to Hus, 10. 9. 1977, Beilage zur MT von H. Strickmann

Packhaus von 1858 als letzter Zeuge . . . In: Bi us tu Hus, 17. 9. 1977 — a. a. O.

Ellerbrock als ehemalige Schiffsstadion . . . In: Volkstum und Landschaft, Nr.8/Dezember 1950 von Baumann O., Neumarkhausen, a. a. O.

Ellerbrock — einstmals ein Hafenplatz. In: Volkstum und Landschaft, Nr. 41/September 1957, a. a. O.

Alte Häfen an Ohe und Marka. In: Volkstum und Landschaft, Nr. 29/Dezember 1954, a. a. O., von A. Wöhrmann

Vor 400 Jahren verpfändeten . . . In: Bi us to Hus, 13. 4. 1985, a. a. O.

Franz-Josef Tegenkamp

Teutopolis - dütske Stadt in Illinois, USA

Im Jahre 1982 feierte die Stadt Minster im amerikanischen Bundesstaat Ohio das Jubiläum ihres 150jährigen Bestehens. Sie war bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von deutschen Auswanderern gegründet worden, die vorwiegend aus dem südoldenburgischen Raum und Umgebung stammten.

Durch verschiedene Artikel in den Heimatblättern und der OV wurde auch in der alten Heimat der Auswanderer relativ viel über die Stadt Minster, ihre Geschichte und ihre Bewohner bekannt. Die Stadt Minster stellt jedoch keineswegs das einzige Zentrum der Südoldenburger Auswanderer dar. Deshalb soll an dieser Stelle auf eine andere Stadt aufmerksam gemacht werden, die etwa zur selben Zeit gegründet und ebenfalls in erster Linie von Auswanderern aus dem Oldenburger Münsterland besiedelt wurde.

Es handelt sich um den kleinen Ort Teutopolis im amerikanischen Bundesstaat Illinois. Obwohl allein vom Namen her zunächst nichts auf den deutschen Ursprung hindeutet, wurde der Ort in früheren Zeiten nur „de dütske Stadt“ genannt, weil das Plattdeutsche die Umgangssprache der Bewohner darstellte. Im Folgenden soll ein kurzer Einblick in die Geschichte dieses Ortes, besonders der ersten Jahrzehnte, gegeben werden.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts lebte im Kirchspiel Lohne in der Bauerschaft Bokern eine recht durchschnittliche Heuerleutefamilie. Johann Heinrich Uptmoor (1771-1836) und seine Ehefrau Anna Margaretha Nordlohne (1774-1856) bewohnten damals mit ihren sieben Kindern ein Heuerhaus, das zum Hof des Bauern Bokern-Kersting gehörte.

Da sie allein vom Bewirtschaften ihrer Heuerstelle nicht leben konnten, ging der Vater wie viele andere auch in jedem Sommer nach Friesland, um auf einem Fischerboot Heringe zu fangen und so zusätzlich Geld zu verdienen. Seine vier Söhne begleiteten ihn auf diesen Fahrten schon in jungen Jahren, Schulunterricht wurde ohnehin nur im Winter gehalten. Der jüngste Sohn Joseph fiel auf
